



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

VI. Vergleiche mit Resultaten anderer Arbeiten

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Kinder ein Gefühl der Sicherheit erhalten. All die Konjunkturschwankungen und fremden Einflüsse auf das Gemeinschaftsleben können durch möglichst eigenversorgenden Wirtschaftsaufbau weitgehend beschränkt werden. Daraus wächst auch ein viel sichereres und bestimmteres Lebensgefühl der Erwerbstätigen. Erst so ist es denkbar, daß der einzelne wieder so stark in seinem Beruf wurzelt, daß er die Kraft zur Familie findet. Erst aus diesem natürlichen urkräftigen Lebensgefühl kann die Familie wieder kinderreich werden.

Die organische Zellenbildung als Grundlage für eine ganze neue Wirtschaftsform überhaupt gegenüber der alten liberalistischen Wirtschaftsform läßt sich auch auf die Großstädte anwenden.

Für die Großstädte wird es sich also wieder im allgemeinen darum handeln müssen, neben der Schaffung guter Verkehrswege und würdiger, dem Dritten Reich entsprechender Gesamtbilder auch die natürliche Zellenbildung in der Stadt zu erkennen und sie, soweit als nur irgend möglich, zu betonen und auszubilden. Welche Verkehrsverluste und Verstrickungen entstehen allein dadurch, daß die meisten Großstädter nicht in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen. Mit dieser Frage befaßt sich eine weitere grundlegende Forschungsarbeit meines Lehrstuhles „Arbeitsstätte — Wohnstätte“, die ebenfalls März 1939 im Verlag Julius Springer erscheint. *Die Zusammenfassung von Zellen innerhalb der Großstadt, in denen die Erwerbstätigen von ihrer Wohnung zur Arbeit nur 20 Minuten Zeit benötigen*, ist eine erste generelle Forderung, die nach den Feststellungen dieser Arbeit aufgestellt werden muß. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, daß jede Großstadt in lauter gleichmäßige Zellen von der Größe von 20000 Einwohnern aufgelöst werden soll, es werden wahrscheinlich 50000 eventuell auch 100000 Einwohner zu einer Gemeinschaft zusammengefaßt werden können. Man muß hierbei selbstverständlich der bisherigen Kernbildung der Stadt Rechnung tragen. Die einzelnen Viertel werden verschiedene Größe haben, je nachdem sie durch örtliche Umstände sehr weit voneinander entfernt liegen oder sehr dicht aufeinander folgen. Wesentlich scheint jedoch, daß eine solche Kern- oder Zellenbildung in den Großstädten überhaupt angestrebt wird. Ein solcher Unterteil der Stadt muß so angesehen werden, wie eine in sich geschlossene Lebensgemeinschaft von 20000 Einwohnern, die in der vorliegenden Arbeit näher untersucht wurde. Alle Menschen die in einem solchen Stadtteil wohnen, sollten nicht nur möglichst in demselben arbeiten, sondern auch die öffentlichen Einrichtungen, die Gewerbe und Läden, die für die Bevölkerung des Viertels notwendig sind, sollten soweit sie nicht in genügendem Ausmaße entwickelt sind, in jedem Stadtteil angesetzt werden. Dies hindert nicht, daß in der Innenstadt ein repräsentatives Verwaltungs- oder Regierungsviertel entsteht, das den Stadtteilen die Gemeinsamkeit verleiht und den ganzen Organismus der Großstadt zusammenfaßt.

Den weiteren Ausbau der Großstädte können wir uns nach unseren Ermittlungen auf den verschiedensten Gebieten des Städtebaues nur in der Form denken, daß unabhängig von der Großstadt neue kleinere Gemeinschaften mit möglichst selbständigem Charakter (Wohnstätten, Arbeitsstätten, Einkaufsstätten usw. in einem Ort) geschaffen werden. Hierfür kann als Beispiel die Arbeit des cand. ing. HAHN (s. Teil 4, Abschnitt IV) bereits angeführt werden.

Das Streben nach möglicher Selbständigkeit des Wirtschaftsorganismus, für das ganze Reich mit aller Kraft durchgeführt, hat so einen Unterbau auch in den kleinen und großen Einheiten erhalten, mit dem man zunächst einmal beginnen muß, um das ganze Staatswesen in sich von Grund auf organisch durchzugliedern und neu lebens- und kulturtragend zu machen.

Es ist (wie eingangs) noch einmal besonders zu unterstreichen, was bei der Nutzung der Angaben nicht genug *berücksichtigt* werden kann:

Die Angaben sollen Richtzahlen sein! Sie haben den Zweck, den Planer zur richtigen Größenordnung der einzelnen Planungselemente zu führen. Der im Einzelfall richtige Zahlenwert ist bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten.

## VI. Vergleiche mit Resultaten anderer Arbeiten.

Zu Vergleichszwecken sei noch einmal auf die Arbeit von Prof. MUESMANN (S. 468, 469) zurückgegriffen. Die Arbeit fußt auf dem soziologischen und beruflichen Aufbau einer Stadt von 27000 Einwohnern.

Wenn man nun die Personenzahlen der Tabelle S. 468 zu 1—7 in Hundertsätzen ausrechnet, so hat man über die Zusammensetzung auch der Erwerbstätigen in den 7 Gruppen ein ungefähres Bild. Dabei ist allerdings angenommen, daß die Familiengröße in allen Berufen etwa gleich ist. Selbstverständlich treten hierbei Schwankungen auf, aber es lohnt sich doch auf Grund dieser Annahme einen Vergleich zu machen. Die Erwerbstätigenzahlen verhalten sich also in der oben angeführten Arbeit zu den Resultaten der vorliegenden Arbeit folgendermaßen:

Erwerbspersonen in vH aller Erwerbspersonen nach MUESMANN  
und nach unseren Ermittlungen.

	Nach MUESMANN	Nach FEDER	Wirtschafts- abteilung
<i>76,0 auswärts beschäftigte Arbeiter und Angestellte</i>			
8,1 Rentner . . . . .	8,1	5,4	B
1,1 Nichtkommunale Beamte . . . . .	3,0	4,2	O
1,9 Beschäftigte bei der Gemeinde . . . . .			
7,4 Naherwerbstätige Selbständige . . . . .	12,9	18,7	I
5,5 Naherwerbstätige Gefolgschaft . . . . .			
100,0	24,0	28,3	

Zu diesem Vergleich müssen allerdings noch mehrere Einschränkungen gemacht werden. Zunächst scheint die Anzahl der *auswärts beschäftigten Arbeiter* und Angestellten außerordentlich hoch angesetzt zu sein. Prof. MUESMANN teilt allerdings mit, daß bei der Ansetzung der Eigenversorgung besonders niedrige Werte aus Gründen der Vorsicht in Ansatz gebracht wurden.

Für den Anteil der *Rentner* scheint eine besonders hohe Quote angenommen worden zu sein, jedenfalls gibt es Städte, in denen wesentlich weniger Rentner vorhanden sind. Dies ist allerdings bei ganz ausgesprochenen Industriestädten der Fall, die selbstverständlich nicht so gute Anziehungspunkte für Rentner darstellen. Der von uns ermittelte Mindestanteil tritt ein in Nordhorn.

Die nichtkommunalen und kommunalen *Beamten* können nur zusammengenommen verglichen werden. Die Differenz erscheint hier nicht allzu groß. Der von uns gegebene Anteil mit 4,2 ist allerdings ein Mindestanteil, wie er in Klausberg vorkommt. Bei neu zu gründenden Städten, die nicht in der Nähe anderer größerer Städte liegen, wird also, wenn sie einen gewissen Verwaltungsapparat des Reiches aufnehmen sollen, mit einem noch größeren Anteil zu rechnen sein.

Die Naherwerbstätigen, Selbständigen und Gefolgschaftsmitglieder kann man auch wiederum nur in der Summe vergleichen. Der Begriff Naherwerbstätige ist nicht genau zu umreißen, er deckt sich etwa mit dem unsrigen der „ortseigenen“ oder „eigenversorgenden“ Beschäftigung. Das Minimum an Industriehandwerk tritt bei unseren Städten in Marburg auf und beträgt 18,7 vH, also fast 5 vH mehr als bei MUESMANN angesetzt wurde. Dieser Unterschied beruht sicherlich darauf, daß doch in den meisten Gemeinden viele Gewerbe vorhanden sind, die zu gleicher Zeit für den Eigenbedarf und auch für den Fremdbedarf arbeiten, so daß man hier die Nah- und Fernerwerbstätigkeit nicht genau trennen kann. Wenn man die drei vergleichbaren Gruppen addiert, ergeben sich die beiden Zahlen 24,1 vH nach MUESMANN und 28,3 vH nach unseren Ermittlungen. Dieser Unterschied ist nicht allzu groß, so daß man also den Normalwert tatsächlich in der Nähe der beiden Resultate annehmen kann. Hierüber sind sicherlich noch einige Forschungsarbeiten notwendig, wenn die bisherigen Untersuchungen keinen genügenden Anhaltspunkt geben sollten. Es muß hier noch einmal betont werden, daß auch unsere Angaben immer nur unter der eingehenden Berücksichtigung der örtlichen Sonderverhältnisse benutzt werden können.

Zu bemerken ist noch, daß nach unserer Meinung zu den 28,3 vH in den drei Wirtschaftsabteilungen B, O, I als eigentliche Naherwerbstätige noch hinzukommen:

7,3 vH Handel und Verkehr,
1,1 vH Land- und Forstwirtschaft,
2,4 vH Häusliche Dienste
<hr/> 10,8 vH

(als eigenversorgend Beschäftigte im ganzen sind von uns also  $28,3 + 10,8 = 39,1$  vH ermittelt worden).

2. Eine unveröffentlichte Untersuchung über vier Kreise in Württemberg, die unter Leitung von Prof. PREISER von Dr. BELSER stattfand, und die uns liebenswürdigerweise zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurde, enthält ebenfalls einigen Angaben. Nach einer Erhebung des Enquête-Ausschusses und nach eigenen Untersuchungen gibt Dr. BELSER an:

Beschäftigte im Handwerk auf 1000 der Einwohner:

Kreis Ravensburg . . . .	87,0
Kreis Heidenheim . . . .	87,1
Kreis Gerabronn . . . .	93,9

Wenn man auch hierfür einen Beschäftigungsgrad von etwa 55 vH der Gesamtbevölkerung annimmt, um einen Vergleich möglich zu machen, so ergeben sich für die im Handwerk Beschäftigten im Hundertsatz aller Erwerbspersonen folgende Zahlen:

Kreis Ravensburg . . . .	15,8
Kreis Heidenheim . . . .	15,8
Kreis Gerabronn . . . .	17,1

Demgegenüber ist die bei uns auftretende geringste Quote in Handwerk und Industrie mit 18,7 zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß BELSER die Angaben über die ganzen Kreise ermittelt hat und daß also die ländlichen Gemeinden mit eingeschlossen sind. Allerdings ist Württemberg, wie wir wissen, mit Handwerk stark durchsetzt. So sieht man auch, daß der Kreis Gerabronn (der nach BELSER mit vielen kleinstädtischen Mittelpunkten durchsetzt ist) mit 17,1 vH sich unserem Wert stark nähert. Eine Stadt von 20000 Einwohnern enthält dieser Kreis immerhin noch nicht. Dieser Vergleich zeigt also deutlich, daß wir mit etwa 18 vH Mindestanteil an Handwerkern nicht fehlgehen.

Bei einer stärkeren Verstädterung bis zu 20000 Einwohnern würde also der Handwerkeranteil in Württemberg wohl noch höher liegen. Jedoch darf man nicht vergessen, daß gerade in Württemberg ein gewisser Teil der ausgeführten Ware noch in kleineren Handwerksbetrieben hergestellt wird. Man darf also die dort gezählten Handwerker nicht ganz ausschließlich als eigenversorgende Beschäftigte verzeichnen.